

Kessel-Druckimprägnierung

Definition	- Holzschutzmittel (geruchlos, wässrig) werden mit Druck (ca. 8 bar) in das Holz eingebracht. Dadurch wird dieses dauerhaft vor Fäulnis und Schädlingsbefall geschützt.
Einsatzgebiet	- Heimisches Nadelholz (Fichte/Tanne/Kiefer etc.), das im Aussenbau nicht genügend resistent gegen holzerstörende Einwirkungen (Fäulnis/Pilz/Insektenbefall) ist - Gebrauchsklasse 4 <u>mit Erdkontakt</u> , z.B. für Pfähle, Palisaden, Hang- und Lawinenverbauungen, Leitungsmasten, Spielgeräte und Sitzplätze oder für See- und Wasserverbau - Gebrauchsklasse 3 <u>ohne Erdkontakt</u> , z.B. für Fassaden, Lärmschutzsysteme, Sichtschutzwände, Balkone oder Terrassenroste
Schutzwirkung	- Druckimprägniertes Holz hat gegenüber unbehandeltem Nadelholz eine 3–5-fach längere Lebensdauer. - Gegen holzerstörende Insekten und Pilze (B, E, Iv, P, W).
Zu beachten	- Holz soll im Splintbereich vollständig imprägniert werden. Für die Druckimprägnierung geeignete Holzarten sind insbesondere Nadelhölzer wie Fichte/Tanne/Kiefer. - Der Zuschnitt soll vor der Imprägnierung erfolgen. Nachträgliche Bearbeitung entfernt die bestgeschützte Holzschicht. - Nicht auf Sichtseite hölzeln, es entstehen farbliche Veränderungen (2-lagig, schöne Seite nach innen) - Nur gesundes und sauberes Holz wird gut geschützt. Bast, Rinde, Sägemehl und Verschmutzungen unbedingt vor der Imprägnierung entfernen. Vergrautes Holz kann ungenügend überdeckt werden. - Bereits von Schimmel- oder Bläuepilzen befallenes Holz wird bei der Druckimprägnierung nicht sterilisiert. Die Pilze können sich deshalb weiter ausbreiten. Die Schimmelschutzmittel, die der Imprägnierlösung zugesetzt werden, wirken nur für die Dauer der Trocknungsphase. Lagerplätze für Holz sind zur Vorbeugung sauber und trocken zu halten und Stapellatten auf Pilzbefall zu kontrollieren. - Durch die Druckimprägnierung unterliegt das Holz dem Quellen und Schwinden. - Wenn das Holz ausfixiert und die Oberfläche trocken ist, geht von einer Druckimprägnierung bei normaler Nutzung keine Gefahr aus. Der direkte Kontakt mit Lebens- und Futtermitteln ist jedoch zu vermeiden. Fixierzeiten der Holzschutzmittel sind zu beachten.
Holzschutz	- Im Grundsatz soll das Holz durch konstruktive Massnahmen geschützt werden. Ist dies nicht möglich, bieten kesseldruckimprägnierte Produkte eine geeignete Alternative. - Die in der Schweiz eingesetzten Holzschutzmittel sind im Holzschutzmittelverzeichnis aufgeführt, Herausgeber Lignum Holzwirtschaft Schweiz, und verfügen über BAG- und BAFU-Zulassungen. Weitere Infos unter Produktregister Chemikalien: www.rpc.admin.ch - Das Lignum Gütezeichen Druckimprägnierte Holzprodukte definiert die Imprägniergüte. Die Betriebe werden periodisch überwacht und kontrolliert. Verlangen Sie nach zertifizierten Produkten. - Die Einbringmengen richten sich nach dem Einsatzgebiet, nach Normen und Vorgaben sowie den Angaben der Hersteller von Holzschutzmitteln.
Farbton nach der Imprägnierung	- Ohne Zugabe einer Farbpaste wird das Holz nach der Imprägnierung leicht grünlich, mit Zugabe einer Farbpaste bräunlich. Diese Farbgebung ist kein Anstrich, sondern eine temporäre Einfärbung. - Der Farbton nach der Imprägnierung kann variieren und hängt von der Holzart, der Oberflächenstruktur, der Eindringtiefe im Holz sowie von der Holzqualität ab.
Farbliche Gestaltung	- Imprägniertes Holz kann jederzeit dem gewünschten Farbton entsprechend mit wässrigen Lasuren nachbehandelt werden. - Je nach Wahl des Farbtons unterscheidet sich der Aufbau. Wichtig dabei ist, dass die Holzoberfläche trocken, sauber und staubfrei ist.
Lagerung	- Das Holz sollte nach der Imprägnierung bis zum Verbau unter Dach, gut belüftet und vor Staub und Schmutz geschützt gelagert werden. - Chromfreie Holzschutzmittel: Fixierung nach 3 frostfreien Tagen abgeschlossen, danach künstliche Trocknung möglich. - Chromhaltige Holzschutzmittel: Fixierung nach 3–6 Wochen abgeschlossen, unsachgemässe künstliche Trocknung kann den Fixierungsprozess unterbrechen.
Entsorgung	- Die Entsorgung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben der VVEA (Verordnung Verkehr von Abfällen) sowie VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) - Mit Holzschutzmittel imprägniertes Holz kann am Ende der Einbauzeit in dafür zugelassenen Anlagen thermisch verwertet werden. Die im Holz vorhandene Energie kann zusätzlich CO ₂ -neutral gewonnen werden. - Weitere Infos: www.admin.bafu.ch oder www.veva-online.ch
Weitere Infos	- VSHI: www.vshi.ch . Die Mitglieder stehen für persönliche Beratungen gerne zur Verfügung.